

Warum lässt das Seniorennetzwerk Costa Blanca ein Rechtsgutachten erstellen ?

Unsere Antwort darauf lautet: Es ist eine logische Konsequenz aus unserer bisherigen Arbeit. Lassen Sie uns dies erläutern:

Im Juni 2009 versprach uns die damalige Gesundheitsministerin Ulla Schmidt für einen Pflegeberatungsstützpunkt an der Costa Blanca zu sorgen. Im Gegenzug mahnte sie Bürgerliches Engagement an. Das war der Auslöser für die Gründung des Seniorennetzwerkes. Der Antrag für den Stützpunkt wurde gestellt, allerdings wechselte dann im September die Regierung und der Antrag wurde sozusagen auf Eis gelegt. Im Herbst 2011 erhielten wir dann die Information, dass ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof in Bezug auf Pflegesachleistungen im Ausland anhängig sei und diese Entscheidung abgewartet werden müsse. Die EU-Kommission hatte Deutschland verklagt. Das Urteil in dieser Sache erging am 12. Juli 2012. Die Klage der Kommission wurde abgewiesen.

Andererseits war das Netzwerk im Thema "Gemeinschaftliches Wohnen im sonnigen Süden" tätig (siehe CBN Bericht v. 09.11.2012). Und dort kam dann das Thema Pflege hoch, denn im Alter kann das jeden treffen. Warum bekommen wir nur Pflegegeld und nicht die Sachleistungen, wir sind doch genauso Deutsche Bürger. Dieser vielgestellten Frage unserer Mitglieder sind wir intensiv nachgegangen und stellten fest, dass die Deutsche Politik ihre Bürger im Ausland wissentlich benachteiligt.

Wir wollen jedoch nicht länger Bürger 2. Klasse sein, denn wir bezahlen von unserer Rente genauso unsere Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung. Aus diesem Grunde meinen wir auch Anspruch auf dieselben Leistungen zu haben.

Wir fühlen uns im Recht, aber wie kommen wir zu unserem Recht, das war die Fragestellung. Wir haben viele Rechtsanwälte angeschrieben und um Hilfe gebeten, darunter auch so bekannte wie Gerhart Baum, den ehemaligen Innenminister und den FDP Politiker Wolfgang Kubicki. Diese beiden hatten es nicht einmal für nötig befunden zu antworten. Ebenso haben wir einige Rechts-Professoren Deutscher Universitäten angefragt. Wenn überhaupt Antworten kamen, dann diese: es ist nicht mein Spezialgebiet.

Auch Petitionen helfen uns leider nicht weiter. Zu genau diesem Thema hat Herr Johannes König am 25.01.2009 eine Petition an den Deutschen Bundestag eingereicht. Diese wurde mit den bekannten Argumenten am 17.06.2010 abschlägig beschieden. Trotzdem unterstützen wir die erneute Petition von Manfred Schwarting, denn gerade im Bundestagswahljahr 2013 müssen wir versuchen politischen Druck zu erzeugen.

Gegen Ende des Jahres 2012 hatten wir eine Anwaltskanzlei gefunden, die sich bereiterklärt hat sich unseres Themas anzunehmen. Weiterhin hat uns die Redaktion der Costa Blanca Nachrichten eine begleitende Berichterstattung versprochen. Damit die Möglichkeit unseren Spendenaufruf zu starten, denn ein Rechtsgutachten kostet Geld. Es sind im Prinzip 3 Rechtsgebiete betroffen: Deutsches Recht, Europäisches Recht und eventuell noch die Menschenrechtskonvention. Wir wollen nicht das Schicksale der EU-Kommission teilen und mit einer Klage scheitern, deshalb wollen wir im Vorfeld Klarheit. Anfang des Jahres 2013 sind wir auf eine weitere, Internationale Kanzlei gestoßen, die ausweislich der Internetseite vielfältige Erfahrungen im Deutschen Verfassungsrecht und auch im Europarecht hat. Darüber hinaus hat die Kanzlei direkte Verbindungen in den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss. Wenn wir ausreichend Geld gesammelt haben werden wir entscheiden, wem wir unser Mandat anvertrauen.

Es liegt an den Menschen an Spaniens Küste sich, in ihrem ureigensten Interesse, uns anzuschließen und ihr Scherflein dazu beizutragen, denn schon unser Motto sagt es aus: "Gemeinsam können wir etwas bewegen".